

Geschäftsbedingungen des Sony Imaging PRO Support

Datum des Inkrafttretens: 8. April 2019

Sony Europe B.V. (nachstehend „**SONY**“) stellt im Rahmen des „Sony Imaging PRO Support“ professionellen Fotografen Dienstleistungen (nachstehend „**Leistungen**“) zur Verfügung, und zwar gemäß der im Folgenden aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „**Geschäftsbedingungen**“). Alle Kunden, die sich für diese Leistungen anmelden möchten, sind angehalten, diese Geschäftsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Mit der Anmeldung und/ oder Nutzung der Leistungen stimmen Sie diesen Geschäftsbedingungen zu.

Artikel 1 (Definitionen)

Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen haben die im Folgenden aufgeführten Begriffe und Formulierungen die in diesem Artikel jeweils festgelegte Bedeutung:

- „Anmelder“: Eine natürliche Person, die sich bei Sony anmeldet, um Leistungen zu beziehen.
- „Unterlagen zur Anmeldung“: Alle im Folgenden aufgeführten Unterlagen, die der Anmelder bei SONY einreichen muss, um die Leistungen zu erhalten:
- (i) Ein von SONY vorgegebenes, vom Anmelder mit allen erforderlichen Informationen ausgefülltes Anmeldeformular;
 - (ii) Aktuelle Rechnungen des Kunden (Angaben zum Kunden können gelöscht werden) und mindestens ein weiteres Dokument, mit dem nachgewiesen wird, dass der Anmelder als professioneller Fotograf arbeitet (z. B. Gewerbeschein, Erklärung des Unternehmens und Mitarbeiterausweis, Visitenkarte o. ä.);
 - (iii) Mindestens zwei (2) Muster der professionellen fotografischen Arbeiten des Anmelders, wie z. B. Fotobücher, Fotoarbeiten auf einer kommerziellen Website mit dem Nachweis, dass das Foto vom Anmelder aufgenommen wurde o. ä.; und
 - (iv) Alle weiteren Dokumente, die SONY zum Nachweis der

Identität des Anmelders bzw. seiner Berechtigung zum Erhalt der Leistungen angefordert kann.

- „Mitglied“: Ein Anmelder, der das Vorab-Screening bestanden hat und dem SONY gemäß nachstehendem Artikel 6 die Mitgliedschaft gewährt.
- „Vorab-Screening“: Eine Prüfung des Inhalts der Unterlagen zur Anmeldung, um festzustellen, dass der Anmelder die in Artikel 3 aufgeführten Qualifizierungskriterien (Qualifizierungskriterien) erfüllt.
- „Sony Konzern“: Sony Corporation, die Muttergesellschaft von SONY und ihre Tochtergesellschaften (einschließlich SONY) sowie verbundene Unternehmen.
- „Betroffene Geräte“: Wie nachstehend in Artikel 2.2 festgelegt.
- „Website“: Die von SONY speziell mit Bezug auf die Leistungen (gemäß nachstehendem Artikel 2) betriebene Website „Sony Imaging Pro Support“, mit den nachfolgend aufgeführten Länder-Websites:

www.sony.de/imaging-pro-support

www.sony.at/imaging-pro-support

www.sony.ch/fr/imaging-pro-support

www.sony.ch/de/imaging-pro-support

www.sony.co.uk/imaging-pro-support

www.sony.nl/imaging-pro-support

www.sony.dk/imaging-pro-support

www.sony.fi/imaging-pro-support

www.sony.no/imaging-pro-support

www.sony.se/imaging-pro-support

www.sony.fr/imaging-pro-support

www.sony.be/fr/imaging-pro-support

www.sony.it/imaging-pro-support

www.sony.es/imaging-pro-support

www.sony.pt/imaging-pro-support

Artikel 2 (Leistungen)

1. Die Leistungen enthalten die nachstehend aufgeführten Dienstleistungen. Die Details der Leistungen und die Bedingungen für die Bereitstellung dieser Leistungen sind nachstehend in den Artikeln 8 und 10 und auf der Website aufgeführt:
 - (1) Sensor-Reinigungsservice;
 - (2) Leihservice für Ersatzausrüstung;
 - (3) Durchwahl für Telefon-Support; und
 - (4) Sonstige Dienstleistungen, welche SONY separat festgelegt und kommuniziert.

2. Die Ausrüstung, die zur Inanspruchnahme der oben aufgeführten Leistungen berechtigt (nachstehend „**Betroffene Geräte**“), ist auf der Website dargestellt. Betroffene Geräte müssen von einem autorisierten Sony Händler im Europäischen Wirtschaftsraum (nachstehend „**EWR**“) oder in der Schweiz erworben worden sein. Alle von außerhalb des EWR bzw. der Schweiz importierten Produkte sind ausgeschlossen. Die Leistungen werden ausschließlich im Hinblick auf Betroffene Geräte zur Verfügung gestellt, die dem Mitglied gehören und die im Anmeldeformular detailliert aufgeführt sind oder nachträglich vom Mitglied bei SONY registriert wurden.

3. SONY kann den Umfang der angebotenen Leistungen und die Liste über Betroffene Geräte ändern.

4. Diese Geschäftsbedingungen haben keinen Einfluss auf und sie ändern bzw. erweitern in keiner Weise die Bedingungen der SONY Herstellergarantie für Betroffene Geräte oder die vom Mitglied erworbene Garantieverlängerungen bzw. einen vom Mitglied abgeschlossenen Reparaturauftrag. Diese Geschäftsbedingungen haben keinerlei Einfluss auf die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Mitglieds.

Artikel 3 (Qualifizierungskriterien)

Um ein Recht auf die Leistungen zu erhalten, müssen Anmelder sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllen (zusätzlich zum Bestehen des Vorab-Screenings), und zwar:

- (1) mindestens 18 Jahre alt sein;

- (2) durch Übernahme von Aufträgen zum Erstellen von Fotografien bzw. durch den Verkauf von selbst erstellten Fotografien (einschließlich der Verarbeitung) ihren Lebensunterhalt als professioneller Fotograf verdienen; nicht berechtigt sind insoweit jedoch Gehilfen professioneller Fotografen, Teilzeitbeschäftigte und Studenten;
- (3) im Besitz von mindestens zwei (2) Kameras und drei (3) Objektiven sein, die in der Liste der Betroffenen Geräte aufgeführt sind; und
- (4) ihren Wohnsitz als natürliche Person in dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Italien, Frankreich, Belgien, Spanien, oder Portugal haben.

Artikel 4 (Anmeldung und Vorab-Screening)

1. Ein Anmelder, der sämtliche im vorstehenden Artikel aufgeführten Qualifizierungskriterien erfüllt, kann sich jederzeit für die Leistungen anmelden, indem er die Unterlagen zur Anmeldung gemäß der auf der Website erklärten Vorgehensweise bei SONY einreicht. Eventuell anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung der Unterlagen zur Anmeldung bei SONY gehen zu Lasten des Anmelders. SONY haftet nicht für einen etwa entstehenden Verlust der oder Schäden an den Unterlagen zur Anmeldung während der Zustellung, es sei denn, diese wurden unmittelbar von SONY verursacht. Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen zur Anmeldung nicht an den Anmelder zurückgesendet werden. Davon ausgenommen sind fotografische Arbeiten gemäß Abschnitt (iii) in der Definition der Unterlagen zur Anmeldung. Diese können auf Verlangen zurückgegeben werden, vorausgesetzt der Anmelder stimmt zu, die dadurch für SONY anfallenden Kosten zu übernehmen.
2. Nach Erhalt der Unterlagen zur Anmeldung führt SONY das Vorab-Screening durch, um zu prüfen, ob der Anmelder berechtigt ist, die Leistungen in Anspruch zu nehmen. SONY haftet nicht für eventuelle Verzögerungen bei der Durchführung der Prüfung des Vorab-Screenings.
3. Die Entscheidung darüber, ob ein Anmelder zugelassen wird, liegt ausschließlich im Ermessen von SONY; SONY muss keinerlei Informationen hinsichtlich der Gründe für das Bestehen oder Ablehnen des Vorab-Screenings preisgeben. Anmeldungen können jedoch in den folgenden Fällen abgelehnt werden (diese Liste ist nicht abschließend):

- (1) der Inhalt der Unterlagen zur Anmeldung stellt sich als unwahr heraus oder die Informationen können nicht verifiziert werden;
- (2) es liegt eine Pflichtverletzung des Anmelders gegenüber einem Gruppenunternehmen im Sony Konzern vor (z. B. Zahlungsverzug für Produkte oder Dienstleistungen oder Verzug bei der Rückgabe von gemieteter Ausrüstung oder Testgeräten);
- (3) die Produkte, auf die sich die Anmeldung bezieht, sind von außerhalb des EWR oder der Schweiz importiert worden.

Artikel 5 (Kosten)

Die Leistungen werden Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt (sofern diese Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen). SONY behält sich jedoch das Recht vor, für diese Leistungen zukünftig einen Mitgliedsbeitrag zu erheben. Falls SONY einen Mitgliedsbeitrag einführt, haben bestehende Mitglieder, die mit diesem Beitrag nicht einverstanden sind, das Recht, ihre Mitgliedschaft ab Einführung eines solchen Beitrags durch schriftliche Mitteilung (auch per E-Mail) zu beenden.

Artikel 6 (Mitgliedschaft)

1. Nach erfolgreich abgeschlossenem Vorab-Screening gewährt SONY dem erfolgreichen Anmelder (nachstehend „**Mitglied**“) die Mitgliedschaft für die Leistungen.
2. SONY stellt für das Mitglied eine Mitgliedskarte und eine Mitgliedsnummer aus. Das Mitglied hat Mitgliedskarte und Mitgliedsnummer sicher aufzubewahren und muss sicherstellen, dass diese vertraulich aufbewahrt werden und kein Dritter darauf Zugriff hat und sie nutzen kann.
3. Das Mitglied darf die Mitgliedskarte und Mitgliedsnummer weder vervielfältigen, ändern oder einem Dritten übertragen oder ausleihen noch anderweitig darüber verfügen bzw. einem Dritten dies gestatten.
4. Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt zunächst ein Jahr, beginnend mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorab-Screenings. Dieses Datum wird von SONY mitgeteilt (nachstehend

„**Laufzeit der Mitgliedschaft**“). Im Anschluss daran wird die Laufzeit der Mitgliedschaft Jahr für Jahr gemäß nachstehendem Artikel 6.5 verlängert, soweit das Mitglied nicht die Leistungen gemäß nachstehendem Artikel 18 kündigt.

5. Vor Verlängerung der vorstehend genannten Laufzeit der Mitgliedschaft kann SONY ein erneutes Screening des Mitglieds durchführen, um zu prüfen, ob das Mitglied noch immer die Qualifizierungsvoraussetzungen erfüllt, die in diesen Geschäftsbedingungen und auf der Website detailliert dargestellt sind.

Artikel 7 (Nutzung der Leistungen)

1. Falls ein Mitglied eine der nachstehenden von SONY angebotenen Leistungen nutzen möchte, sollte es sich auf der Website über das ordnungsgemäße Verfahren informieren.
2. Die gemäß diesen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellten Leistungen sind völlig unabhängig von Garantieverlängerungen oder ähnlichen Maßnahmen zum Schutz von Produkten, die von nicht mit SONY verbundenen Händlern angeboten werden. Daraus resultierende Rechte muss das Mitglied gegenüber dem betroffenen Händler geltend machen. Einige der Leistungen, wie z.B. die Leihgabe von Ersatzgeräten (gemäß nachstehendem Artikel 9), kann das Mitglied nur dann beziehen, sofern die ursprünglich erworbenen Betroffenen Geräte im Rahmen des SONY Reparatur-Netzwerks repariert werden.

Artikel 8 (Sensor-Reinigungsservice)

1. Mitglieder können bis zu zwei Mal pro Laufzeit der Mitgliedschaft (während der ersten Laufzeit der Mitgliedschaft oder während einer Verlängerung der Laufzeit der Mitgliedschaft) einen kostenlosen Sensor-Reinigungsservice in Anspruch nehmen für ein Produkt, das in der Liste der Betroffenen Geräte enthalten ist. Davon ist beispielsweise die Reinigung von einem Produkt zwei Mal pro Jahr oder von zwei Produkten innerhalb einer Inanspruchnahme einmal pro Jahr umfasst.
2. Betroffene Geräte werden kostenlos an die vom Mitglied angegebene Adresse zurückgesendet, vorausgesetzt, diese Adresse liegt innerhalb der Europäischen Union. SONY wird sich bemühen, Betroffene Geräte bei Bedarf an eine Adresse außerhalb der Europäischen Union auszuliefern (wie beispielsweise nach Norwegen oder in die Schweiz), allerdings trägt in diesem Fall möglicherweise das Mitglied die anfallenden Transportkosten, wenn das

Mitglied die entsprechende Dokumentation nicht fehlerfrei ausfüllt.

3. Wenn das Mitglied zusätzliche Reinigungsleistungen benötigt, werden diese in Rechnung gestellt. Zur Anforderung solcher Leistungen sollte das Mitglied Kontakt zu SONY per Telefon oder E-Mail aufnehmen, um einen Kostenvoranschlag einzuholen.
4. Der Leihservice für Ersatzausrüstung (gemäß nachstehendem Artikel 9) steht nicht für Betroffene Geräte zur Verfügung, die für den Sensor-Reinigungsservice an SONY gesendet worden sind.

Artikel 9 (Leihservice für Ersatzausrüstung)

1. SONY bietet Mitgliedern die Leihe von Ersatzausrüstung an (nachstehend „**Ersatz-ausrüstung**“), wenn sich das entsprechende Mitglied für die Reparatur von Betroffenen Geräten an SONY wendet nach Maßgabe der von SONY festgelegten Verfahren und unter der Voraussetzung, dass SONY feststellt, dass diese Betroffene Geräte repariert werden müssen (nachstehend „**Zu Reparierende Betroffene Geräte**“).
2. Dieser Leihservice findet keine Anwendung auf Betroffene Geräte, die außerhalb des SONY Reparatur-Netzwerks zur Reparatur gegeben worden sind oder für Betroffene Geräte, für welche der Sensor-Reinigungsservice in Anspruch genommen worden ist.
3. SONY kann nach eigenem Ermessen die Art der zur Verfügung zu stellenden Ersatz-ausrüstung festlegen, welche über gleichwertige Spezifikationen und Funktionen wie die Zu Reparierenden Betroffenen Geräte verfügt. Ersatz-ausrüstung ist möglicherweise nicht von derselben Art wie die vom Mitglied angeforderte Ausrüstung.
4. Die Bereitstellung von Ersatz-ausrüstung ist abhängig von der Verfügbarkeit. Während SONY sich bemühen wird, nach Möglichkeit Ersatz-ausrüstung gemäß den Anforderungen des Mitglieds zur Verfügung zu stellen, wird SONY womöglich nicht in der Lage sein, die Ersatz-ausrüstung zu dem vom Mitglied gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.
5. Ersatz-ausrüstung wird kostenlos an die vom Mitglied angegebene Adresse ausgeliefert, vorausgesetzt, diese Adresse liegt innerhalb der Europäischen Union. SONY wird sich auf Anforderung bemühen, Ersatz-ausrüstung an eine Adresse außerhalb der Europäischen Union auszuliefern (wie beispielsweise nach Norwegen oder in die Schweiz); in diesem Fall trägt

aber das Mitglied die anfallenden Transportkosten.

6. Das Mitglied ist zur Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bei der Nutzung und Pflege der Ersatzausrüstung verpflichtet und gibt diese im gleichen Zustand wie bei der Anlieferung zurück. Das Mitglied haftet für sämtliche Schäden, für Verlust oder Diebstahl der Ersatzausrüstung während des Zeitraums der Leihe bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese an SONY zurückgegeben wird (einschließlich der Rücklieferung an SONY, soweit das Mitglied nicht die Abholung über SONY veranlasst hat). Mitglieder müssen sicherstellen, dass sie über ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.
7. Die Ersatzausrüstung bleibt Eigentum von SONY; das Mitglied darf die Ersatzausrüstung nicht an Dritte übertragen, vermieten oder verkaufen und auch nicht anderweitig über die Ersatzausrüstung verfügen und darf keinem Dritten gestatten, entsprechend über die Ersatzausrüstung zu verfügen.
8. Die Leihe beginnt mit dem Tag der Lieferung der Ersatzausrüstung an das Mitglied. Sie hat eine Laufzeit über den Zeitraum, den SONY für die Reparatur (falls möglich) und die Rücklieferung der Zu Reparierenden Betroffenen Geräte an das Mitglied benötigt, plus zusätzliche 5 Tage. Innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der von SONY zurückgesendeten Zu Reparierenden Betroffenen Geräte, entweder nach Durchführung der Reparatur oder falls eine Reparatur nicht möglich war oder im Falle einer Rücksendung aus einem anderen Grund, ist das Mitglied verpflichtet, die Ersatzausrüstung nach Maßgabe der auf der Website dargelegten Verfahren ohne Zusatzkosten zurückzusenden. SONY ist berechtigt, vom Mitglied zu verlangen, die Ersatzausrüstung unabhängig vom Zustand und Ergebnis der entsprechenden Reparatur jederzeit während des Reparaturvorgangs zurückzusenden. In diesem Fall muss das Mitglied die Ersatzausrüstung innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rücksendeanfrage von SONY zurücksenden.
9. Betroffene Geräte werden kostenlos an die vom Mitglied angegebene Adresse zurückgesendet, vorausgesetzt, diese Adresse liegt innerhalb der Europäischen Union. SONY wird sich bemühen, Betroffene Geräte bei Bedarf an eine Adresse außerhalb der Europäischen Union auszuliefern (wie beispielsweise nach Norwegen oder in die Schweiz), allerdings trägt in diesem Fall möglicherweise das Mitglied die anfallenden Transportkosten, wenn das Mitglied die entsprechende Dokumentation nicht fehlerfrei ausfüllt.
10. Das Mitglied sendet die Ersatzausrüstung nach Formatierung gemäß dem

Verfahrenshandbuch, welches der Ersatzrüstung beigelegt ist, zurück. SONY haftet nicht für eventuellen Verlust oder für Beschädigungen an Bildern, Videos oder anderen noch auf der Ersatzrüstung aufgezeichneten Informationen, wenn diese zurückgesendet wird.

11. Das Mitglied entfernt vor dem Zurücksenden der Ersatzrüstung die gesamte Zusatzausrüstung, die das Mitglied an der Ersatzrüstung angebracht hat, wie beispielsweise Objektiv, Zubehör und Aufnahmemedien (nachstehend „**Zusatzausrüstung**“). Falls bei der Rücklieferung an der Ersatzrüstung noch Zusatzausrüstung irgendwelcher Art angebracht ist, ist SONY nicht verpflichtet, diese aufzubewahren oder zurückzusenden und haftet auch in keiner anderen Art und Weise für diese Zusatzausrüstung.
12. Die Ersatzrüstung ist unter Berücksichtigung normaler Nutzung in gutem Zustand zurückzugeben. Das Mitglied kann aufgefordert werden, SONY die Kosten für eine Reparatur der Ersatzrüstung oder die Kosten für die Beschaffung von Ersatzrüstung zu erstatten, wenn dies aufgrund einer Beschädigung der Ersatzrüstung während der Leihe erforderlich wird. Dazu gehören auch sämtliche Schäden, die durch die Verpackung für die Rücksendung an SONY entstanden sind.
13. Falls die Ersatzrüstung nicht nach Ablauf des Zeitraums der Leihe oder nach anderweitiger Aufforderung durch SONY zurückgesendet wird, kann SONY dem Mitglied die Kosten für die Beschaffung von Austauschrüstung in Rechnung stellen. In diesem Fall ist das Mitglied verpflichtet, diesen Betrag innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
14. SONY übernimmt keinerlei Garantie jedweder Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in Bezug auf die Verwendung oder die Leistungsfähigkeit der Ersatzrüstung.

Artikel 10 (Telefonischer Support über Durchwahl)

Für Mitglieder ist eine Durchwahl, welche auf der Rückseite der Mitgliedskarte steht, für telefonischen Support von Montag bis Freitag (09:00-18:00 Uhr MEZ) verfügbar. Mitglieder können unter dieser Nummer Leistungen anfordern oder andere Anfragen bezüglich der Leistungen stellen. Mitglieder müssen dabei Ihre Mitgliedsnummer angeben.

Artikel 11 (Mitgliedskarte)

1. Die Mitglieder müssen ihre Mitgliedskarte an einem sicheren Ort aufbewahren. Die Mitgliedskarte enthält die Mitgliedsnummer, die Mitglieder benötigen, um Leistungen anzufordern (SONY kann das Angebot für Leistungen ablehnen, wenn Mitglieder ihre Mitgliedsnummer nicht angeben können).
2. Falls sich der Name des Mitglieds aus irgendeinem Grund ändert (z. B. Hochzeit), wird das Mitglied SONY entsprechend informieren (vgl. Website für Kontaktinformationen). SONY stellt in diesem Fall kostenlos eine neue Mitgliedskarte aus. Mitglieder sind in einem solchen Fall verpflichtet, ihre ursprüngliche Mitgliedskarte zurückzusenden.
3. Falls die Mitgliedskarte verloren geht, gestohlen oder beschädigt worden ist, ist das Mitglied verpflichtet, SONY zu informieren (vgl. Website für Kontaktinformationen). Mitglieder werden unter Umständen zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer Ersatzmitgliedskarte aufgefordert.

Artikel 12 (Kameragurte)

Falls SONY dem Mitglied einen Kameragurt bereitstellt, der nur von Mitgliedern verwendet werden darf (nachstehend „Gurt“), darf das Mitglied diesen nicht an Dritte verkaufen oder vermieten, weiter verkaufen oder anderweitig über den Kameragurt verfügen, und das Mitglied darf auch keinem Dritten gestatten, über den Kameragurt entsprechend zu verfügen.

Artikel 13 (Informationspflicht)

Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Ereignisse eintreten, hat das Mitglied unverzüglich SONY davon in Kenntnis zu setzen:

- (1) Änderungen bei Adresse, Kontaktinformationen, Betroffenen Geräten oder jedweden anderen Informationen, die das Mitglied SONY im Hinblick auf die Leistungen mitgeteilt hat;
- (2) mindestens eine der in Artikel 3 genannten Voraussetzungen (Qualifizierungskriterien) trifft nicht mehr zu oder wird nicht mehr eingehalten;

- (3) die Mitgliedsnummer ist zu einem Dritten durchgedrungen oder eine missbräuchliche Verwendung durch einen Dritten wurde festgestellt; oder
- (4) eine der nachfolgend unter Artikel 17 (Verbotene Handlungen) genannten unzulässigen Tätigkeiten hat stattgefunden.

Artikel 14 (Aussetzung der Leistungen)

1. Sony wird sich darum bemühen, die ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistungen sicherzustellen. Es ist jedoch möglich, dass SONY vorübergehend die Leistungen ganz oder teilweise ohne vorherige Benachrichtigung der Mitglieder aussetzen muss (zum Beispiel aufgrund einer dringenden Störungsbeseitigung).
2. SONY haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dem Mitglied eventuell durch die Aussetzung der Leistungen entstehen.

Artikel 15 (Haftung)

1. SONY übernimmt keine Garantien (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Leistungen, es sei denn, sie sind in diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aufgeführt. SONY haftet nicht für materielle oder immaterielle Schäden, einschließlich Verlust oder Einbußen von: Gewinn, Umsatz, Daten, Genuss bzw. Verwendung von Betroffenen Geräten, Ersatzausrüstung oder anderen zugehörigen Produkten, es sei denn SONY (einschließlich ihrer rechtlichen Vertreter) hat Letzteres durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht oder es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder SONY haftet aufgrund zwingender Gesetzgebung. SONY haftet nicht für indirekte, zufällige oder Folgeschäden bzw. Verlust, es sei denn, sie resultieren aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SONY (einschließlich ihrer rechtlichen Vertreter) oder es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder SONY haftet aufgrund zwingender Gesetzgebung. Die Haftung von SONY für Verletzungen von Leben, Körper oder der Gesundheit eines Mitglieds bleibt unbeschadet dieses Artikels unberührt.
2. SONY haftet in keiner Weise für Verluste oder Schäden, die dem Mitglied aufgrund von unsachgemäßer Aufbewahrung oder Verwendung von Mitgliedskarte und Mitgliedsnummer entstehen.

Artikel 16 (Personenbezogene Daten)

SONY und ihre Tochtergesellschaften handhaben sämtliche personenbezogenen Daten, die im Zuge der Anmeldung für und der Verwendung der Leistungen zur Verfügung gestellt werden (nachstehend „**Personenbezogene Daten**“) gemäß den Datenschutzbestimmungen von SONY. Diese können unter folgender Adresse aufgerufen werden:

https://www.sony.de/eu/pages/privacy/de_DE/privacy_overview.html

Artikel 17 (Verbotene Handlungen)

Das Mitglied darf im Zuge der Anmeldung für und der Verwendung der Leistungen keine der folgenden Handlungen begehen:

- (1) SONY falsche oder ungenaue Daten zur Verfügung zu stellen;
- (2) die Leistungen zum Zweck geschäftlicher Tätigkeit, Gewinnstreben, Bereitstellung oder Vorbereitung von Mehrwertdiensten für einen Dritten zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten gegen Bezahlung oder kostenlos unternommen werden;
- (3) Beleidigungen oder irgendeine andere unerlaubte Handlung zu begehen, die Vermögenswerte, Ruf oder Glaubwürdigkeit des Sony Konzerns oder eines Dritten schädigt;
- (4) Urheberrechte, Veröffentlichungsrechte, Persönlichkeitsrechte oder irgendein anderes Recht des Sony Konzerns oder eines Dritten zu verletzen;
- (5) sich betrügerisch die Mitgliedskarte und die Mitgliedsnummer anzueignen und/ oder zu verwenden, oder dies einem Dritten zu gestatten, oder die Leistungen auf sonstige betrügerische Weise zu verwenden;
- (6) das Angebot der Leistungen von SONY durch übermäßig häufige Anfragen zu beeinträchtigen;
- (7) Ersatzausrüstung am Ende der Leihe unrechtmäßig nicht herauszugeben;
- (8) Betroffene Geräten oder Ersatzausrüstung für einen anderen Zweck als Fotografieren oder

damit verbundene Tätigkeiten zu verwenden;

- (9) einen Dritten zu den oben genannten Handlungen aufzufordern oder dabei Hilfe zu leisten.

Artikel 18 (Beendigung durch Mitglied)

1. Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft jederzeit durch schriftliche Mitteilung an SONY kündigen (auch per E-Mail).
2. Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft auch nach Maßgabe von vorstehendem Artikel 5 (Kosten) beenden.

Artikel 19 (Beendigung durch SONY)

1. SONY hat nach eigenem Ermessen das Recht, die Erbringung der Leistungen für das Mitglied vollständig oder teilweise einzustellen und/ oder die Mitgliedschaft unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an das Mitglied zu beenden (auch per E-Mail), falls eine der in Artikel 3 (Qualifizierungskriterien) genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt wird oder wenn das Mitglied anderweitig gegen diese Geschäftsbedingungen verstößt.
2. SONY hat außerdem das Recht, nach schriftlicher (einschließlich per E-Mail) Mitteilung an das Mitglied die Leistungen mit einer Frist von 2 (zwei) Monaten aus beliebigem Grund vollständig oder teilweise zu beenden.

Artikel 20 (Folgen der Beendigung)

1. Falls die Mitgliedschaft nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen beendet wird, ist das Mitglied verpflichtet, unverzüglich Mitgliedskarte, Kameragurt und jedwede nicht zurückgegebene Ersatzrüstung auf eigene Kosten an SONY zurückzugeben.
2. Falls die Mitgliedschaft gemäß dieser Geschäftsbedingungen beendet wird, ist das Mitglied verpflichtet, unverzüglich sämtliche noch ausstehenden Beträge an SONY in einer von SONY festgelegten Art und Weise zu begleichen.

Artikel 21 (Änderung von Geschäftsbedingungen)

1. SONY kann die Geschäftsbedingungen bei Bedarf ändern. SONY informiert die Mitglieder in diesem Fall über Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und die aktualisierten Geschäftsbedingungen werden auf der Website veröffentlicht.
2. Falls das Mitglied die Leistungen nach Änderung der Geschäftsbedingungen durch SONY nutzt, so gilt diese Nutzung als Zustimmung des Mitglieds zur Änderung der Geschäftsbedingungen.

Artikel 22 (Keine Übertragung)

Das Mitglied ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SONY die Rechte bezüglich der Leistungen auf einen Dritten zu übertragen.

Artikel 23 (Nutzung durch Dritte)

SONY hat das Recht, einen Dritten mit der Erfüllung aller oder eines Teils der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Verpflichtungen zu beauftragen. SONY überwacht und ist für die Tätigkeit dieser Dritten verantwortlich.

Artikel 24 (Geltendes Recht)

Auf diese Geschäftsbedingungen finden die Gesetze von England und Wales Anwendung, sie sind auch für die Auslegung dieser Geschäftsbedingungen heranzuziehen.

Artikel 25 (Gerichtsstand)

Für alle Streitigkeiten zwischen SONY und einem Mitglied in Bezug auf die Leistungen sind die Gerichte von England und Wales zuständig.

Artikel 26 (Ansprechpartner)

Diese Leistungen werden von Sony Europe B.V. zur Verfügung gestellt, ein in den Niederlanden unter der Nummer 71682147 eingetragenes Unternehmen mit Sitz in The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW, Vereinigtes Königreich.

Falls der Anmelder oder das Mitglied SONY in Verbindung mit der Anmeldung oder der

Verwendung der Leistungen kontaktieren möchte, bitte folgende Kontaktinformationen verwenden:

E-Mail: JoinPROsupport@eu.sony.com